

ERASMUS+ Praktikum

BEDINGUNGEN

- Förderung freiwilliger & obligatorischer Praktika an selbstgewählter/ -organisierter Einrichtung *in den 28 EU Mitgliedsstaaten + Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien* (außer Schweiz & Land der eigenen Heimathochschule)
- Für alle an der HfTL immatrikulierte Studierende
- für Graduierte (Bachelor und Master) (innerhalb der ersten 12 Monaten nach Studienabschluss)

FÖRDERUNG

- Praktika ab 60 Tagen Dauer förderbar (Anfangs- und Endzeitpunkt des Praktikums frei wählbar)
- keine Anrechnung von Praktikumsentgelten
- ländergestaffeltes, taggenau berechnetes Stipendium (aus Perspektive DE – Gruppe 2)
 - o Gruppe 1: voraussichtlich 480 EUR/ Monat
nach Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich
 - o Gruppe 2: vorauss. 420 EUR/ Monat
nach Belgien, Kroatien, Tschechien, Zypern, Griechenland, Island, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Türkei
 - o Gruppe 3: vorauss. 360 EUR/ Monat
nach Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, FYR Mazedonien

MEHRFACHFÖRDERUNG

- je 12 Monate Erasmus+ 'Kontingent' pro Studienphase (BA/ MA)
- 'Kontingent' ist (zeitlich) individuell für Erasmus+ (Praktikum *und/ oder* Studium) nutzbar
- Praktikumsförderung ist im Rahmen des Kontingents auch noch innerhalb des 1. Jahres nach Studienabschluss möglich. (Nominierung ist jedoch noch im letzten Semester notwendig.)
- bereits absolvierte Erasmus-Aufenthalte zählen, weitere sind bis max.12 Monate möglich

ABLAUF

- Beratung durch AAA
- Antragstellung bis: 1 Monat vor Praktikumsbeginn, bzw. während des letzten Studienseesters im Falle einer Graduiertenförderung
- Dokumente vor Aufenthalt:
 - o Erasmus+ Praktikumsvereinbarung zwischen Student/in, Praktikums Einrichtung und HfTL
 - o Online Registrierung für Stipendium
 - o 1. Online Sprachtest: nach Nominierung nur in den Arbeitssprachen DE,EN,FR,ES,IT (außer Muttersprachler)
 - o Nachweis Immatrikulation für Semester des Praktikumsbeginns/ ggf. Nachweis Exmatrikulation
 - o nach Bewilligung -> Stipendienbescheid
- Dokumente nach Aufenthalt:
 - o Bestätigung des Aufenthalts
 - o 2. Online Sprachtest: nur in den Arbeitssprachen DE,EN,FR,ES,IT (außer Muttersprachler)
 - o Online Bericht der EU KOMM (Aufforderung und Login nach Rückkehr)

KONTAKT IM AAA

Birgit Graf, Raum B1.51, (0341) 3062 – 250, Birgit.Graf@telekom.de

Christina Behrens, Raum B1.51, (0341) 3062 – 421, Behrens@hft-leipzig.de